

Vollmacht

Rechtsanwälte Eßer & Eßer
- Rechtsanwalt Sven Nelke -
Agrippastraße 1-5
50676 Köln

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren; Vertretung auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Befugnis Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu erstellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere - die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen; Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Familiensachen.
5. Beilegung des Rechtsstreit oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren; Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren; Zwangsversteigerung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärung und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schuldner wie z.B. Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
13. Befugnis zur Einsichtnahme in ärztliche Unterlagen, insbesondere Krankenakten sowie Befugnis, Ärzte von deren Schweigerecht zu entbinden

Ort, Datum

Unterschrift